

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 9.7.2020 von 19.00 bis 20.00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Darmann, Susanne
Krüger, Norbert
Kohlhoff, Detlef
Berge, Birgit
Groger, Harald
Magdanz, Kathrin
Moldenhauer, Olaf
Zastrow, Maik

Verwaltung

Oswald, Claudia
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Kruse, Heiko *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2020-005
10. Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Zemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2020-006
11. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2019
InfoVorlage • Gemeindevertretung 07-IV 2020-004
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Darmann eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter 1 Gast.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen werden angesprochen:

- Straße Lassan bis Ecke Zemitz – Die Bürgermeisterin verweist auf bereits lang dauernde Bemühungen der Bürgermeister von Lassan, Buggenhagen und Zemitz zur Sanierung der Kreisstraße 30. Auch in der Beratung mit dem Landrat am 10.8. wird dies wieder angesprochen werden. Zuständig ist der Landkreis.
- Renaturierung Bebrowbach – Angeregt wird eine Info-Veranstaltung in der Gemeinde. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass auch eine Runde mit den Anliegern seitens der Verwaltung geplant ist.
- Einsparung nach LED-Umrüstung – Die Bürgermeisterin sagt, dass noch keine Daten dazu vorliegen.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 5.3.2020 wird unverändert gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am 5.3.2020 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

- Wasserschaden Gemeindezentrum – Die Arbeiten nach dem letzten Schaden sind zum größten Teil, aber noch nicht völlig abgeschlossen. Leider kam es jetzt erneut zu einem Schaden, der im Herren-WC, aber auch an den Wänden der Jugendfeuerwehr und der Herren-Umkleide sichtbar ist. Genauere Untersuchungen sollen am Montag erfolgen.
- Corona – In der Gemeinde sind keine Fälle bekannt. Trotzdem blieb und bleibt vieles auf der Strecke, z. B. die Arbeit mit den Senioren: Hier wurde auch schon nach Wiederaufnahme des Sports und der Kaffeemittage gefragt. Ein Dank geht an Familie Ehrke, die sich gleich zu Beginn der Corona-Krise für die Unterstützung der Älteren in der Gemeinde angeboten hat – dies war zum Glück nicht nötig, da von allen Älteren noch Kinder in der Nähe wohnen, die diese betreut haben.
- Am 10.8. hält der Landrat eine Sprechstunde für die hiesigen Bürgermeister ab, hierfür können gern noch Themen benannt werden.
- Straßenbau L 26 – Die Arbeiten liegen im Zeitplan, bis nächste Woche sollen die verbliebenen rund 450 m fertiggestellt werden. An der Bushaltestelle Hohensee ist eine Durchörterung für Regenwasser vorgesehen.
- Breitband – Alle Bürger wurden angeschrieben, eine Info-Veranstaltung soll noch in diesem Jahr stattfinden.
- Feuerwehr-Fahrzeug – Das neue Fahrzeug wurde am 20. Mai abgeholt. – Angeregt wird eine Ortsrunde zur Einweihung des neuen Fahrzeugs.

- LED-Straßenbeleuchtung – Die Umrüstung in Bauer und Wehrland wurde fertiggestellt. Der 1. Bauabschnitt in Zemitz wird hoffentlich in diesem Jahr noch fertig, der 2. Abschnitt soll mit den Tiefbauarbeiten Breitband koordiniert werden.
- Haushaltskonsolidierung – Nach Erfüllung der Vorgaben, u. a. durch Anpassung der Steuerhebesätze, hat die Gemeinde eine entsprechende Zuwendung nach dem Finanzausgleichsgesetz beantragt.

zu TOP 8 **Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Herr Krüger berichtet über Hinweise von Bürgern, dass in Seckeritz im Bereich Dorfstraße 13 teilweise die Hecke in den Verkehrsraum ragt; dies wird in die Verwaltung zur Prüfung weitergegeben.

zu TOP 9 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2020 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2020-005**

Frau Oswald erläutert ausführlich die Haushalts- und Finanzplanung und weist u. a. auf einen Fehlbetrag von rund 33.000 Euro hin, der aber durch einen größeren Bestand an liquiden Mitteln ausgeglichen wird.

Wegen der Anschaffung des Feuerwehr-Fahrzeugs wird in 2021 ein größeres Defizit auftreten, in 2022 ein größerer Überschuss durch die dann eintreffenden Fördermittel. In 2021 wird dafür ein größerer Kassenkredit benötigt, der mit der Rechtsaufsicht abgestimmt ist.

Die beantragte Zuwendung zur Haushaltskonsolidierung nach dem Finanzausgleichsgesetz ist nicht in die Planung aufgenommen worden, da die Höhe unbekannt ist. Ebenso ist die Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge wegen unbekannter Höhe nicht eingeplant worden.

Frau Berge erkundigt sich nach der Maßnahme Schöpfwerkzufahrt mit 140.000 Euro. – Herr Krüger berichtet, dass die Zufahrt am Koppelberg¹ in Bauer von Bibern unterhöhlt wurde. Für Maßnahmen gegen den Biber und für die Sanierung des Weges wurden die vorgenannten Kosten geschätzt, diese werden vollständig über das landesweite Biber-Management finanziert. Die Maßnahme soll bis 2022 umgesetzt werden, dabei werden u. a. die vorhandenen Pappeln entfernt. Das Schöpfwerk entwässert die Wiesen, daher muss eine Zufahrt, vor allem zur Unterhaltung, gewährleistet sein.

Die Bürgermeisterin berichtet im Zusammenhang mit dieser geförderten Maßnahme von der weiteren Fördermaßnahme zur Anschaffung eines Defibrillators. Dieser muss nach den Förderrichtlinien jederzeit öffentlich zugänglich sein, was bei der geplanten Unterbringung im Gemeindezentrum nicht gewährleistet ist. Alternativ soll ein ständig erreichbarer Notfall-Kontakt angegeben werden; dies ist sehr schwer umzusetzen und bringt im Bedarfsfall auch zeitliche Verzögerungen mit sich. Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufstellung außerhalb des Gebäudes mit stark erhöhtem Aufwand, da u. a. ein beheiztes Gehäuse erforderlich wäre. Seit Beantragung der Förderung traten immer weitere Kostenfaktoren zutage, die nicht förderfähig sind und von der Gemeinde getragen werden müssten, daher schlägt die Bürgermeisterin vor, von der Fördermaßnahme zurückzutreten und die Anschaffung nicht weiter zu verfolgen, dagegen gibt es keine Einwände.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Frau Darmann dankt Frau Oswald für die Ausführungen.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2020-021:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

¹ in Verlängerung des Sandhofrings ab der Lindenallee in Richtung Nord-Ost/ Peenestrom, dann Süd-Ost zum Schöpfwerk

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.011.760 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.128.490 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-52.830 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	983.860 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	1.054.470 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-70.610 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	238.530 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	193.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.830 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 330.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 98.386 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-666.028,14 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-280.754,15 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.316.773,16 EUR

beschlossen – Ja 8

**zu TOP 10 Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Zemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2020-006**

Frau Oswald erläutert, dass ein neues Konzept aufgelegt wird, da eine Fortschreibung des bisherigen nach den gesetzlichen Grundlagen nicht mehr möglich ist. Der Konsolidierungsbedarf liegt bei knapp 600.000 Euro, als Maßnahmen sind u. a. vorgesehen: Anpassung Steuerhebesätze, LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung, Sondernutzungsgebühren, Umschuldungen, Pachtanpassungen, Grundstücksverkäufe.

Fragen werden nicht gestellt, es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 07-B 2020-022:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt gem. § 43 KV M-V das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Zemitz.

beschlossen – Ja 8

**zu TOP 11 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2019
InfoVorlage • Gemeindevertretung 07-IV 2020-004**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil um 19.50 Uhr und verabschiedet Frau Oswald und den Gast.

Susanne Darmann

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung